



NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 2. Juli 2015** im großen Sitzungszimmer im Gemeindeamt Bürs stattgefundene 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Bürs in der laufenden Funktionsperiode.

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesende:

A) Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie

1. Bürgermeister Georg Bucher als Vorsitzender
2. Dr. Reinhard Bacher
3. Elke Zimmermann
4. Markus Pocza
5. Veronika Keck
6. Corinna Campestrini
7. Christine Grabner
8. Peter Wolfsberger
9. Stefan Baratto
10. Werner Plangg
11. Fabian Larcher
12. Alfred Trieb

B) Gerd Kaufmann – Bürser Volkspartei und Unabhängige

1. Gerd Kaufmann
2. Ing. Lothar Säly
3. Matthias Schrottenbaum
4. Markus Vonbun
5. Annalies Martin
6. Mag. Gerald Fenkart
7. Ing. Harald Böhler

C) AKTIV FÜR BÜRS

1. Markus Jäger
2. MMag. Dr. Martin Salomon
3. Alessandro Preite
4. DI (FH) Dominik Thaler

D) FPÖ Bürs – Bürser Freiheitliche

I. Dominik Winkler

E) Schriftführer

GSekr. Wolfgang Corn

F) Auskunftspersonen

Birgit Werle, Geschäftsführerin Regio Im Walgau (TOP 1.)

Nikolaus Schmid, Finanzleiter (TOP 4.)

Entschuldigt:

Martin Wachter, Otto Wachter (Bürgermeister Georg Bucher – Sozialdemokraten und Parteifreie);

Roland Zauner, Stefanie Witwer (Aktiv für Bürs)

Für die Abhaltung der Bürgerfragestunde liegen keine Anfragen vor, somit eröffnet der Vorsitzende um 20.00 Uhr die 3. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung in der laufenden Funktionsperiode.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ladungen zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Beschlussfähigkeit besteht auch zum Zeitpunkt der Abstimmungen.

T a g e s o r d n u n g :

1. Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (Informationen von Birgit Werle von der Regio Im Walgau)
2. Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.6.2015
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.5.2015
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Vergabe der Arbeiten für die optische Inspektion der Kanalleitungen und Schächte
7. Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern der GST-NRn 1399/6, 1399/5, 1399/2, 1394/1, .404, 1395/3 und 1395/5
8. Elterntarife; Harmonisierung der Tarife für dreijährige Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/2016
9. Räumliches Entwicklungskonzept Bürs 2015

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 723/55 GB Bürs

11. Sozialzentrum Bürs; Wohnungsvergabe Top 23

12. Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

13. Allfälliges

Gemäß § 37 Abs. 4 Gemeindegesetz legen die nach der konstituierenden Sitzung der Gemeindevertretung erstmals eintretenden Ersatzmitglieder der Gemeindevertretung Alessandro Preite und DI (FH) Dominik Thaler das Gelöbnis vor dem Bürgermeister ab.

Zu Punkt 1.:

Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz
(Informationen von Birgit Werle von der Regio Im Walgau)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 22.5.2014 die Teilnahme am Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz (VWB; damals unter dem Titel „LEADER-LAG Vorderland-Walgau-Bludenz“) beschlossen.

Die Geschäftsführerin der Regio Im Walgau Birgit Werle informiert eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt über den Stand der Dinge sowie über Entwicklungsstrategie 2014-2020, Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Budgetplanung, Vereinsstatuten, personelle Besetzung usw.

Nach der anschließenden Diskussion stellt Bürgermeister Georg Bucher den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung von Bürs beschließt hiermit den Beitritt zum Verein LEADER-Region Vorderland-Walgau-Bludenz gemäß der vorliegenden, aktuellen lokalen Entwicklungsstrategie (inkl. ausführlicher Beschreibung zu Schwerpunktsetzungen, Organisationsform, Statuten und vorläufiger Budgetplanung).

Zur Finanzierung des diesbezüglichen LEADER-Managements in den Jahren 2015 bis 2023 werden von der Gemeinde Bürs 1,- Euro pro Einwohner und Jahr bereitgestellt (indexiert, jeweils gemäß Verwaltungszählung Land Vorarlberg, Jahresdurchschnitt des Vorjahres). Für das Jahr 2015 fallen diese Beiträge aliquot ab 1.6.2015 an.

Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 2.:

Prüfungsausschuss; Vorlage der Niederschrift über die Sitzung
des Prüfungsausschusses vom 18.6.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.6.2015 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses Dominik Winkler verlesen. Ergänzend dazu bringt der Vorsitzende seine an alle Parteifractionen ergangene Stellungnahme zum Tagesordnungspunkt 4. der Niederschrift zur Kenntnis. Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters werden von den Mitgliedern der Gemeindevertretung zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3.:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2014

Gemäß § 78 Gemeindegesetz legt der Bürgermeister den Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt. Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2014 vom Prüfungsausschuss am 18.6.2015 einer Kontrolle unterzogen und in der gemeinsamen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und des Gemeindevorstandes am 17. Juni 2016 beraten.

Der Rechnungsabschluss schließt wie folgt ab:

Einnahmen aus der Erfolgsgebarung von	€	10.798.762,55
Einnahmen der Vermögensgebarung von	€	1.161.052,85
Gesamteinnahmen	€	<u>11.959.815,40</u>
Ausgaben aus der Erfolgsgebarung von	€	8.235.200,79
Ausgaben aus der Vermögensgebarung von	€	3.724.614,61
	€	<u>11.959.815,40</u>

Finanzleiter Nikolaus Schmid und der Bürgermeister erläutern die Eckdaten des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2014, insbesondere werden die Veränderungen vom Voranschlag zum Rechnungsabschluss in den einzelnen Gruppen präsentiert. Der Rechnungsabschluss weist einen Überschuss vom 365.496,93 Euro aus, das Maastricht Ergebnis schließt positiv ab und ist mit 2.393.224,40 Euro ausgewiesen.

Nach eingehender Beratung und Diskussion wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2014 einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 4.:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 21.5.2015

Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der laufenden Funktionsperiode am 21.5.2015, welche allen Mitgliedern der Gemeindevertretung in schriftlicher Form zugegangen ist, wird kein Einwand erhoben und die Niederschrift einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 5.:

Bericht des Bürgermeisters

Mit Bescheid vom 27.5.15 erteilt die BH Bludenz die straßenpolizeiliche Bewilligung für die Durchführung von Kabelzugarbeiten auf der L 82 durch die Firma K.E.M. Bau GmbH aus Innsbruck im Auftrag von der AI Telekom AG in der Zeit vom 8.6.2015 bis 31.12.2015.

In der Novelle zum Umweltförderungsgesetz (UFG) vom April 2015 wird die Finanzierung wichtiger Projekte im Bereich Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2015 und 2016 garantiert.

In der 18. Sitzung der Vorarlberger Landesregierung am 26. Mai 2015 wurde für die Inventarisierung historischer Natursteinmauern in den Gemeinden Bürs, Nüziders und Lustenau Landesmittel zur Verfügung gestellt.

Der Gemeindevorstand beauftragt mit Beschluss vom 1.6.2015 die Vorarlberger Tagesmütter GmbH mit der Schülerbetreuung an der Volksschule Bürs für das Schuljahr 2015/2016.

Der Gemeindevorstand hat den Alpenverein Vorarlberg mit der Sanierung und Erweiterung der Wegbeschilderung im Bereich Gottvater - Valkastiel – Zwölferkopf – Nonnenalpe beauftragt. Bei diesen Wegen gab es in den letzten zehn Jahren zunehmend Verschlechterungen, speziell in höheren Regionen, und es kam vermehrt zu Reklamationen durch Wanderer und Bergsteiger. Die Hälfte der Sanierungskosten übernimmt das Land Vorarlberg.

In der Sitzung am 1.6.2015 beschloss der Gemeindevorstand die Anschaffung von vier neuen Niederflurbetten inkl. Matratzen für das Sozialzentrum, weiters die Sanierung der Küche sowie die Errichtung einer Rüste und Kühleinrichtung mit Wärmerückgewinnung im Sozialzentrum. Die Umbauarbeiten beginnen am 13. Juli und dauern ca. vier bis sechs Wochen. Die Essensbereitung erfolgt in dieser Zeit in der Ausgabeküche im Schulzentrum.

Ebenfalls in der Sitzung am 1.6.2015 beschloss der Gemeindevorstand die Erneuerung der Beleuchtung in den beiden Sitzungsräumen im Gemeindeamt sowie einen Unterstützungsbeitrag für die Drogenberatungsstelle „Do it yourself“ in Bludenz.

Das Energieinstitut Vorarlberg teilt mit Schreiben vom 16. Juni 2015 mit, dass nach eingehender Prüfung und sorgfältiger Abklärung der Gemeinde Bürs der European Energy Award in Silber verliehen wird. Die Gemeinde Bürs erhält diese Auszeichnung für die vorbildlichen Resultate in der kommunalen Energiepolitik sowie die zielgerichtete und erfolgreiche Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie.

Mit Schreiben vom 18. Juni 2015 teilt das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. IVa, mit, dass der Rechnungsabschluss 2014 des Sozialfonds gemäß MSG § 25 eine Nachtragszahlung inkl. 2/6 Vorschusszahlungen in der Höhe von 313.823,13 Euro fällig wird. Das bedeutet eine Erhöhung von Euro 33.236,13 auf Euro 875.023,13 gegenüber dem Voranschlag. Insgesamt ergab der Rechnungsabschluss des Sozialfonds Nettoausgaben von Euro 222.230.210,78. Auf die Gemeinden entfallen 40 %, das sind Euro 88.892.084,31.

Das Sozialministeriumservice teilt mit Schreiben vom 19. Juni 2015 mit, dass die Gemeinde Bürs nach dem Behinderteneinstellungsgesetz die Vorgaben für die Beschäftigungspflicht zur Gänze erfüllt und damit einen wertvollen Beitrag zu einer möglichst umfassenden Eingliederung von Menschen mit Behinderung in das Erwerbsleben leistet.

Im Monat Mai wurden die Eltern der Volksschulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren aufgefordert, einen Bedarf für eine Sommerferienbetreuung in Zusammenarbeit mit dem Verein Tagesmütter anzumelden. Angeboten wurden vier Betreuungswochen inkl. Mittagstisch. Aufgrund der sehr geringen Anzahl an Anmeldungen wurde im Einvernehmen mit dem Verein für Tagesmütter dieses Angebot gestrichen.

Am 9. Juni 2015 fand eine Vorprüfung zum Hochwasserschutzprojekt Alvier in Anwesenheit von Vertretern des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, der Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft Bludenz (Amtsarzt) statt. Von Wolfgang Wachter, Amtssachverständiger für Schallschutz, wurde das Schallgutachten mit all seinen Begleiterscheineungen vorgestellt.

Vor allem führen die als Fischaufstiegsstellen konzipierten Sohlrampen zu erhöhten Schallgeräuschen. Weiters ist nötige Dotierwassermenge noch abzuklären. Als nächster Schritt wird ein fischereibiologisches Gutachten eingeholt, um die mindestens abzugebende Wassermenge zu ermitteln. Das Ergebnis muss dann in das schalltechnische Gutachten eingearbeitet werden. In weiterer Folge wird sich der medizinische Amtssachverständige mit den neuen Ergebnissen befassen müssen. Dies alles bedeutet, dass mit einem Baubeginn des HW-Projektes Alvier frühestens im Winter 2016/2017 zu rechnen ist.

Am 16. und 17. Juni 2015 wurde die Containerschule geräumt und die Volksschule startete den Unterricht in den neuen Räumlichkeiten. Es fehlen noch einige Möbelstücke, die erst in den Sommerferien komplett aufgebaut werden. Außerdem sind noch einige handwerkliche Arbeiten fertigzustellen. Nach Aussage von Direktor Michael Sahler ist ein Unterricht zwar erschwert aber ordnungsgemäß möglich.

Im Juli erscheinenden Mitteilungsblatt wird die Stellenausschreibung für einen Mitarbeiter im Bau- und Recyclinghof der Gemeinde wie im Dienstpostenrahmenplan vorgesehen veröffentlicht.

In der Sitzung am 22.6.2015 beschloss der Gemeindevorstand die Sanierung der Fassade des Sozialzentrums – Bauteil links – und die dazu nötigen Verputz-, Gerüst- und Malerarbeiten sowie die Auftragsvergabe für die Errichtung einer PV-Anlage auf dem Dach des Sozialzentrums. Weiters wurden Förderungen für den Verein IKADES und für den Tourismusverein Bürs beschlossen.

Im Zuge der derzeitigen Sanierung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage inklusive neuer Straßengestaltung im Bereich Außerfeldstraße, Schesastraße wurden die abgetragenen Granitpflastersteine für eine Sanierung des Vorplatzes beim Friedhof Außerfeld reserviert. Der Gemeindevorstand beschloss in der Sitzung am 22.06.2015 die Vergabe der Sanierungsarbeiten im Ausmaß von ca. 80 m².

In einer gemeinsamen Sitzung des Sportausschusses mit dem Familienausschuss und Vereinsvertretern konnte auch für diesen Sommer die Abhaltung von zwei Feriensportwochen sichergestellt werden. Der Dank gilt den sehr engagierten Vereinen, ohne deren Unterstützung dieses Angebot nicht möglich wäre.

Bei der am 30. Juni 2015 stattgefundenen Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Bludenz wurde der Rechnungsabschluss 2014 einstimmig genehmigt. Gesamt ergibt sich aus den Rechnungsabschlüssen ein Guthaben von Euro 2.664,27 für die Gemeinde Bürs.

Am 30. Juni 2015 fand die 67. Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes der Region Bludenz statt. Bei der Neuwahl des Vorstandes wurde Gerhard Krump als Obmann, Bürgermeister Dieter Lauerer als Obmann-Stellvertreter und die Bürgermeister Peter Neier, Florian Morscher und Georg Bucher als weitere Vorstandsmitglieder einstimmig gewählt. Als Rechnungsprüfer wurden Vizebürgermeister Gerd Kaufmann und DI Markus Luger bestellt. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde einstimmig genehmigt und ergab einen Beitragsüberschuss für die Gemeinde Bürs in der Höhe von Euro 13.199,87. Als großes Investitionsprojekt ist die Erweiterung um ein weiteres Becken geplant, damit die erhöhte Fracht auf Grund der Expansion der Firma Getzner Textil (Konsenseinholung) bewältigt werden kann.

Bei der konstituierenden Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes für Abfallwirtschaft und Umweltschutz wurde Bürgermeister Ing. Rainer Siegele aus Mäder als Verbandsobmann

einstimmig wiedergewählt. Der einstimmig genehmigte Rechnungsabschluss 2014 schloss ausgeglichen ab. Es konnte eine Zuführung an die Abfalltarifrücklage in der Höhe von Euro 155.200,-- vorgenommen werden.

Der Vorarlberger Gemeindeverband hat sich ausführlich mit der Flüchtlingsthematik befasst und ist dabei zur Auffassung gelangt, dass sich die Gemeinden aktiv ihrer humanitären Verantwortung stellen sollten. In der Presseausendung vom 25. Juni wurde bekannt gegeben, dass eine gemeinsame Informationskampagne gestartet wird. Ziel ist es, sowohl die Bevölkerung, als auch all jene, die sich in den einzelnen Einrichtungen mit der Flüchtlingshilfe befassen, umfassend zu informieren und zu vernetzen. Als erste Aktivität findet eine Informationsveranstaltung für die BürgermeisterInnen und die in der Gemeinde mit dem Thema Flüchtlingshilfe betrauten Personen statt. Die Veranstaltung findet am Montag, dem 20. Juli 2015, von 15.00 bis 17.00 Uhr in Zwischenwasser im Pfarrsaal in Muntlix statt.

Terminvorschau:

03. Juli 2015 Eröffnung des Walgaubades in Nenzing
04. Juli 2015 öffentliche Biotopexkursion – Spial und Kuhloch
05. Juli 2015 Pfarrfest mit 20-jährigem Priesterjubiläum Kaplan Yesudas Kattithara

Die Anfragen von Markus Vonbun betreffend Darstellung der Flüchtlingsthematik in der Öffentlichkeit sowie Förderung für den Verein für Tourismus Bürs und werden vom Vorsitzenden beantwortet.

Mag. Gerald Fenkart weist im Zusammenhang mit der Biotopexkursion darauf hin, dass eine Schülerin an seiner Schule eine Arbeit über das Biotop geschrieben hat und diese bei Bedarf gerne präsentieren würde.

Ansonsten wird der Bericht zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.:

Vergabe der Arbeiten für die optische Inspektion der Kanalleitungen und Schächte

Von der tschabrun Ingenieur gmbh in Frastanz wurde die Ausschreibung für die Kanalzustandserfassung Ortskanal Bürs 2015 für ca. 7.900 lfm. Kanalleitung erstellt. Die Ausschreibung beinhaltet die optische Inspektion der Kanalleitungen und Schächte. Zur Angebotslegung wurden fünf Firmen eingeladen. Zur Angebotseröffnung am 5.5.2015 um 11.00 Uhr sind vier Angebote rechtzeitig eingelangt. Die Angebote wurden geprüft und es ergibt sich nachstehende Bieterreihung:

	Bieter	Angebot netto
1.	Häusle Helbok GmbH, Lustenau	58.465,38 Euro
2.	Kanalprofi, Nüziders	61.089,60 Euro
3.	KWS, Götzis	64.235,00 Euro
4.	Fetzel GmbH, Schlins	65.545,00 Euro

Einstimmig wird die Vergabe des Auftrages für die Kanalzustandserfassung Ortskanal Bürs 2015 entsprechend der Vergabeempfehlung von der tschabrun Ingenieur gmbh zum Angebotspreis von 58.465,38 Euro netto an die Häusle Helbok GmbH in Lustenau beschlossen.

Zu Punkt 7.:

Dienstbarkeitsvertrag mit den Eigentümern der GST-NRn 1399/6, 1399/5, 1399/2, 1394/1, .404, 1395/3 und 1395/5

Mit Dienstbarkeitsvertrag räumen sich die Eigentümer der GST-NRn 1399/6, 1399/5, 1399/2, 1394/1, .404, 1395/3 und 1395/5 gegenseitig für sich und ihre Rechtsnachfolger jeweils das Dienstbarkeitsrecht des Geh- und Fahrweges ein. Der Punkt IV. dieses Vertrages sieht eine Vereinbarung mit der Gemeinde wie folgt vor:

„Die übrigen Vertragsparteien und die Gemeinde kommen bezüglich des gegenständlichen Weges überein wie folgt: Es besteht auf dem gegebenen Weg ein Fahrverbot für alle Kraftfahrzeuge mit der Zusatztafel „Ausgenommen Anrainerverkehr. Die Grundeigentümer verpflichten sich, in zwingenden Fällen, diesen Weg auch für den allgemeinen öffentlichen Verkehr als Umleitungsstrecke freizugeben, wenn dies wegen Baustellen, Unfällen oder sonst außergewöhnlichen Ereignissen notwendig sein sollte. Die Straßenbreite beträgt 3,5 m und ist in dieser Breite zu erhalten. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die Straßenbeleuchtung sowie für die Schneeräumung zu sorgen und den Versicherungsschutz für Unfälle auf dem Flurweg für die Benutzung als Fußgängerweg bzw. als Radweg in die von ihr abgeschlossene Wegehaftpflichtversicherung aufzunehmen und hat diese Risiken schon in die Versicherungsdeckung aufgenommen.“

Auf Antrag des Vorsitzenden wird einstimmig diesem Übereinkommen im vorgelegten Dienstbarkeitsvereinbarung, welcher der Originalniederschrift als Anhang A) beiliegt, zugestimmt (Stimmhaltung von MMag. Dr. Martin Salomon wegen Befangenheit).

Zu Punkt 8.:

Elterntarife; Harmonisierung der Tarife für dreijährige Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/2016

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mitgeteilt, dass die Landesregierung eine Verlängerung der Harmonisierung der Elterntarife für das Kindergartenjahr 2015/2016 beschlossen hat. Das Land stützt den Elterntarif für Dreijährige in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Privatkindergärten und bei Tagesmüttern auf das Niveau des Kindergartens in unserer Gemeinde. Die Elterntarife werden bis auf Euro 38,00 für bis zu 25 Stunden wöchentlich gefördert. Für die Einrichtungen in unserer Gemeinde bedeutet dies, dass die Gemeinde bis zu 25 Betreuungsstunden vormittags pro Woche für einen Elterntarif von Euro 38,00 pro Monat anbieten können. Ist der Kindergartentarif in der Gemeinde höher, erfolgt die Abstützung bis zum Elternbeitrag des Kindergartens. Allerdings kann die Gemeinde in diesem Fall die Tarifuntergrenze für Kinderbetreuungseinrichtungen im Verhältnis zum Stundenmaß, höchstens aber bis Euro 38,00 herabsetzen.

Bei der Festlegung der Elterntarife für das Jahr 2012 wurde von der Gemeindevertretung eine Sonderregelung für Eltern, die zwei und mehr Kinder im Kindergarten zur Betreuung haben, beschlossen. Es wurde festgelegt, dass nur für ein Kind der Beitrag zu bezahlen ist und die weiteren Kinder kostenlos den Kindergarten besuchen können.

Es wird einstimmig beschlossen, den Elterntarif für Kinder in Spielgruppen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Kindergärten für das Kindergartenjahr 2015/16 von Euro 35,00 auf Euro 38,00 anzuheben. Ebenso wird die bisherige Sonderregelung, dass nur für ein Kind der

Beitrag zu bezahlen ist und die weiteren Kinder kostenlos den Kindergarten besuchen können, auch für das Kindergartenjahr 2015/16 beschlossen.

Zu Punkt 9.:

Räumliches Entwicklungskonzept Bürs 2015

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung 2.10.2014 einstimmig den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs (REK Bürs) zur öffentlichen Auflage gemäß § 11 Abs. 3 RPG idgF. beschlossen. Der Entwurf lag von Montag, 6.10.2014 bis Freitag, 07.11.2014 während der Amtsstunden im Sekretariat der Gemeinde Bürs im Obergeschoss zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bis auf die Stellungnahme der Abteilung Raumplanung beim Amt der Vorarlberger Landesregierung sind keine weiteren Stellungnahmen bzw. Einwendungen bei der Gemeinde eingelangt.

DI Alfred Eichberger vom Büro stadtland hat einen Vorschlag zur Behandlung der eingelangten Stellungnahme von DI Lorenz Schmidt vorgelegt. Über diesen Vorschlag wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 9.12.2014 beraten. Anschließend wurde der Vorschlag der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung zur Prüfung bzw. Stellungnahme übermittelt. Danach wurden die Ergänzungen in den Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs eingearbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde allen Gemeindevertretern am 11.6.2015 sowie der Landesregierung gemäß § 11 Abs 5 RPG am 11.5.2015 übermittelt. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 20.5.2015 mitgeteilt, dass die seinerzeitige Stellungnahme vollumfänglich aufrecht erhalten bleibt und die vorgenommenen Änderungen angesichts des Gesamtkonvoluts geringfügiger Natur sind und zustimmend zur Kenntnis genommen werden können.

Nach eingehender Beratung wird über Antrag des Vorsitzenden der Entwurf zum Räumlichen Entwicklungskonzept Bürs (REK Bürs) in der vorliegenden Fassung vom 7.5.2015 samt Planbeilagen (Räumliches Entwicklungskonzept-Zielplan, Analyseplan Siedlungsraum, Infrastruktur und Mobilität und Analyseplan Freiraum und Ressourcen) einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10.:

Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend GST-NR 723/55 GB Bürs

Die B 3 Boulder GmbH, Quadrella 10, Bürs, hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz einen Bauantrag gestellt und um Erteilung der Baubewilligung für die Einrichtung einer Kletterhalle im bestehenden Betriebsgebäude Quadrella 10 auf GST-NRn 723/55 und 723/57 angesucht.

Im Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass die betreffenden Liegenschaften im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Bürs als Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a), b) (BB-I-Pa, b) gewidmet ist und daher eine Umwidmung zu beantragen ist.

Die Autobedarf Türtscher GmbH als Grundeigentümerin hat am 29.5.2015 einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a), b) (BB-I-Pa, b) in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) (BB-I-Pa) gemäß RPG § 23 Abs 1 lit. a und b mit folgender Begründung gestellt:

Im bestehenden Betriebsgebäude Quadrella 10 soll eine Kletterhalle eingerichtet werden. Die betroffenen GST-NRn 723/55 und 723/57 sind im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Baufläche Betriebsgebiet I mit Zonierung des Betriebsgebietes gemäß § 14 Abs 5 bzw § 14 Abs 6 lit a und b“ ausgewiesen. Dies bedeutet, dass Wohnungen, ausgenommen betriebsnotwendige Wohnung für das Aufsichts- und Wartungspersonal, wenn diese in den Betrieb integriert sind und Gebäude und Anlagen für Sport- und Freizeitzwecke derzeit nicht errichtet werden dürfen.

Mit Schreiben vom 3.6.2015 wurden gemäß § 23 des Raumplanungsgesetzes die von der Widmung betroffenen Grundeigentümer sowie alle öffentlichen Dienststellen, deren Belange durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes wesentlich berührt werden, über die beabsichtigte Planänderung in Kenntnis gesetzt und ihnen die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Die Abteilung VIIa (Raumplanung und Baugestaltung) sowie die Abteilung VII d (Wasserwirtschaftliche Planung) vom Amt der Vorarlberger Landesregierung haben jeweils Stellungnahmen abgegeben. Von den betroffenen Grundeigentümern sind keine Stellungnahmen eingelangt. Die Stellungnahmen der beteiligten öffentlichen Dienststellen, welche die beabsichtigte Widmungsänderung zustimmend zur Kenntnis nehmen, werden der Gemeindevertretung zur Kenntnis gebracht.

Nach eingehender Beratung und nach Abwägung aller berührten Interessen ist die Gemeindevertretung einstimmig der Meinung, dass nicht die ganzen Grundstücksflächen der GST-NRn 723/55 und 723/57 umgewidmet werden sollen, sondern nur jene Teilflächen, auf denen die Kletterhalle zu liegen kommt.

Gemäß § 23 Abs. 2 in Verbindung mit § 14 Abs. 5 und 6 Raumplanungsgesetz i.d.g.F. wird die Umwidmung einer Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 723/55 im Ausmaß von 146 m², sowie einer Teilfläche der GST-NR 723/57 im Ausmaß 300 m², GB Bürs, von Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a), b) (BB-I-Pa, b) in Baufläche Betriebsgebiet Kategorie I – Besondere Fläche für Produktionsbetriebe a) (BB-I-Pa) einstimmig beschlossen. Die genaue Lage der von der Widmungsänderung betroffenen Flächen ergibt sich aus der rot umrandeten Fläche der beiliegenden Plandarstellung vom 30.6.2015, Plan-Zl: 031-2/01_tuertscher.

Zu Punkt 11.:

Sozialzentrum Bürs; Wohnungsvergabe Top 23

Nach Übernahme der bisherigen Mieterin in den Pflegebereich steht die Kleinwohnung Top 23 im Sozialzentrum Bürs zur Vermietung an.

Einstimmig wird die Vergabe der Wohnung Top 23 im Sozialzentrum Bürs unbefristet an Frau Erna Böhm, Bürs, Dorfplatz 2, gemäß dem von Heimleiter Wolfgang Purtscher vorgelegtem Mietvertrag für heimgewundene Wohnung beschlossen.

Zu Punkt 12.:

Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung

Gemäß § 3 Abs 2 Baugesetz kann die Gemeindevertretung durch Verordnung bestimmen, dass in der Gemeinde oder in Teilen derselben – ausgenommen in den Fällen des Abs. 6 – vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a und c ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung gestellt werden muss. Eine entsprechende Verpflichtung kann auch nur für bestimmte Bauvorhaben nach § 18 Abs. 1 lit. a oder c, die aufgrund von Art, Lage, Größe, Form oder Verwendung die Interessen nach Abs. 4 besonders berühren, festgelegt werden.

In der Sitzung des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 24.6.2015 wurde die Erlassung bzw. Beschließung einer Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung empfohlen:

Über Antrag des Vorsitzenden wird mehrheitlich die nachstehende Verordnung über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung, gemäß der einstimmigen Empfehlung des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 24.6.2015, erlassen bzw. beschlossen (Gegenstimme Alessandro Preite und Mathias Schrottenbaum):

Verordnung

über die Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen
auf Baugrundlagenbestimmung

Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Bürs vom 2.7.2015 wird gemäß § 3 Abs 2 des Baugesetzes, LGBl.Nr. 52/2001 idgF., verordnet:

§ 1

Vor jedem Bauantrag für Bauvorhaben nach § 18 Abs 1 lit a und c Baugesetz, LGBl.Nr. 52/2001 idgF., ist ein Antrag auf Baugrundlagenbestimmung zu stellen.

§ 2

Von der Verpflichtung zur Einbringung von Anträgen auf Baugrundlagenbestimmung ausgenommen sind:

- a) Neu-, Um- und Zubauten sowie Sanierungen mit einer Gesamtnutzfläche von maximal 150 m² und
- b) Gebäude oder Bauwerke bis zu einer Höhe von neun Metern.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft.

Zu Punkt 13.:

Allfälliges

Dr. Reinhard Bacher informiert über die Umstrukturierungen beim vom AKS betriebenen Gedächtniszentrum in der Lünerseefabrik. Angehörige von Demenzkranken bemängeln die Einschränkungen des Angebotes, die zu einer eklatanten Verschlechterung der Situation für

die Betroffenen im Oberland führe. So gibt es statt einer Ganztags- nur noch eine Vormittagsbetreuung und der Abhol- sowie Bringdienst wird ebenfalls gestrichen. Hintergrund für die Umstrukturierungen sei das Vorhaben des Landes, das Betreuungsangebot sowohl stationär als auch ambulant zu stärken.

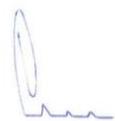
Markus Vonbun berichtet über die am 23.6.2015 in Ludesch stattgefundene Informationsveranstaltung zum Jahrhunderthochwasser 2005. Es wurde dabei an die Ereignisse von damals erinnert und über die Hochwasserschutzstrategie informiert. Dazu gibt es eine aktuelle Broschüre, welche bei der Wasserwirtschaftsabteilung beim Land Vorarlberg bestellt werden kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die sachliche Beratung und schließt um 22.40 Uhr die öffentliche Sitzung.

Der Vorsitzende:


(Bürgermeister Georg Bucher)

Der Schriftführer:


(GSekr. Wolfgang Corn)